

Zusammenfassung Handlungskonzept Corona

Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske innerhalb geschlossener Räume. Bei Kindern und Jugendlichen beschränkt sich die Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske.
- Regelmäßiges Lüften

Teststrategie

- Alle Familien erhalten zum Schuljahresbeginn fünf Antigenschnelltests für den häuslichen Gebrauch.
- Am ersten Schultag werden alle Schüler*innen mittels Antigenschnelltest in der Schule getestet!
- Schulbesuch möglichst symptomfrei!
- Keine grundsätzliche Verpflichtung zu anlasslosen Tests in Schulen und zuhause.
- Anlässe für **Antigenschnelltests zuhause**:
 - Keine Symptome, aber enger Kontakt mit infizierter Person:
 - Antigenschnelltest zwischen drittem und fünftem Tag und formlose Übermittlung des Ergebnisses an KL (Schulplaner, Email, etc.) egal ob positiv oder negativ
 - Negativ: Kind geht zur Schule.
 - Positiv: Bestätigung durch Bürgertest
 - Leichte Symptome wie Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), Fieber, Schnupfen (nicht durch Grunderkrankung erklärt), „Abgeschlagenheit“, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchsinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen
 - Antigenschnelltest zuhause und formlose Übermittlung des Ergebnisses an KL (Schulplaner, Email, etc.) egal ob positiv oder negativ
 - Negativ: Kind geht zur Schule.
 - Tritt innerhalb von 24 Stunden keine Symptombesserung ein, Antigenschnelltest vor jedem Schulbesuchstag bis Symptombesserung mit jeweiliger Übermittlung des Ergebnisses an KL (Schulplaner, Email)
 - Positiv: Bestätigung durch Bürgertest
 - Bei schweren Symptomen bleibt das Kind auch mit Negativtest zuhause!
 - Telefonische Krankmeldung bis 7.50 Uhr unter 0221/222 52 77 0

- Anlässe für **Antigenschnelltests in der Schule:**
 - Nur in Ausnahmefällen, wenn
 - Kind Symptome zeigt und keine Bestätigung der Eltern vorhanden ist, dass ein Negativtest vorliegt.
 - Wenn ein Negativtest vorliegt, die Symptome sich aber offenkundig deutlich verstärken.

Umgang mit positiven Tests

- Ein positives Ergebnis eines Antigenschnelltest, muss mittels „Bürgertest“ oder PCR-Test bestätigt werden.
 - Kontrolltest ist negativ:
Kind kann wieder zur Schule kommen. Bis das negative Testergebnis vorliegt, muss das Kind sich bestmöglich isolieren.
 - Kontrolltest ist positiv
Das Kind muss unverzüglich in Quarantäne.
- Quarantänedauer
 - Die Quarantäne kann durch eine Freitestung („Bürgertest“) nach fünf Tagen beendet werden.
 - Ohne Freitestung darf die Quarantäne erst nach zehn Tagen beendet werden.
 - Gerechnet wird ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts (wenn zwischen Symptomauftritt und Test maximal 48 Stunden liegen oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests (PCR- oder Schnelltest)
 - Beispiel:
Positiver Test am Freitag, den 05.08.'22
Tag 1: Samstag (06.08.'22)
Tag 5: Mittwoch (10.08.'22), Wiedermulassung mit tagesaktueller Freitestung
Tag 10: Montag (15.08.'22), Wiedermulassung ohne Freitestung, aber symptomfrei